Postwurfsendung an alle Haushaltungen

Amtliches MITTEILUNGSBLATT

der

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

OBERBERGKIRCHEN

Oberbergkirchen · Lohkirchen · Schönberg · Zangberg

Ausgabe 45 September 1985

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

BEAUFTRAGTER FÜR RUNDFUNKGEBÜHREN UNTERWEGS

Wir weisen darauf hin, daß in den nächsten Wochen Herr Heinz Engesser als Beauftragter des Bayerischen Rundfunks für Rundfunkgebühren im Bereich unserer Verwaltungsgemeinschaft unterwegs ist. Herr Heinz Engesser (Ausweis Nr.080006) ist gesetzlich berechtigt, umfassende Auskünfte über die Anmeldung der Rundfunk und Fernsehgeräte einzuholen.

Wir empfehlen allen Bürgern, gewissenhaft Auskunft zu erteilen, um Schwierigkeiten zu vermeiden.

ACHTUNG LANDWIRTE - ANMELDUNG DER ZUGMASCHINEN

Die Anmeldung zur Sammeluntersuchung der Zugmaschinen ist noch bis zum 12. September bei der Verwaltungsgemeinschaft (Tel:08637/851) möglich.

SPERRMÜLLABFUHR IM III. QUARTAL

Die Sperrmüllabfuhr für das III. Quartal 1985 wird wie folgt durchgeführt:
Lohkirchen: Montag, 23. September,
Oberbergkirchen: Dienstag, 24. September,
Schönberg: Montag, 23. September,
Zangberg: Dienstag, 24. September.

Hinweise:
Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen.
Alteisen und - Metall, Fahrräder, Kühlschränke, Waschmaschinen usw. bitte gesondert bereitstellen, sie werden von einem Alteisenhändler am Sperrmüllabfuhrtag abgeholt.
Nicht zum Sperrmüll gehören: Altreifen, Abfälle aus Gewerbebetrieben und Einzelhandel, Autowracks, Tierkörper und Tierkörperteile, explosionsgefährliche Stoffe, Sondermüll, sowie Gläser, Flaschen, Altpapier und Textilien.

ÜBERPRÜFUNG DER FEUERLÖSCHER

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß weder die Verwaltungsgemeinschaft noch die Mitgliedsgemeinden irgendwelche Personen beauftragt haben, die Feuerlöscher in den Haushaltungen zu überprüfen.
Unseres Wissens ist eine Firma im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft unterwegs, die die Feuerlöscher überprüft und sich dabei auf eine Empfehlung der Verwaltungsgemeinschaft beruft.

SPRECHTAG FÜR VERSICHERTE UND RENTNER DER ARBEITERRENTENVERSICHERUNG

Die Landesversicherungsanstalt Oberbayern hält am **16.09.85** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 14.30 Uhr in der AOK Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 9, großer Sitzungssaal, 3. Stock einen Sprechtaf für Versicherte und Rentner der Arbeiterrentenversicherung ab.
Die Auskunft ist kostenlos.
Eine telefonische Anmeldung ist über das Landratsamt Mühldorf a. Inn (08631/ 69354) möglich.

HEIZUNGSHILFEN 1985 / 86 UND WEIHNACHTSBEIHILFEN 85 IN DER SOZIALHILFE UND IN DER KRIEGSOPFERFÜRSORGE

Die pauschalierte Heizungsbeihilfe 1985 /86 und die Weihnachtsbeihilfe 1985 werden nach folgenden Sätzen gewährt:

1. Heizungsbeihilfe

a) Haushalt mit 1 oder 2 hilfeberechtigten Personen: 720,00 DM
b) 3 oder 4 hilfeberechtigte Personen 900,00 DM
c) ab 5 hilfeberechtigten Personen 1.080.00 DM
d) für Hilfeberechtigte in Haushaltsgemeinschaft mit Nichthilfeberechtigten 180,00 DM
e) für Untermieter 504,00 DM
f) Zuschlag für alte und erwerbsunfähige Personen 100,00 DM

2. Weihnachtsbeihilfe

100,00 DM für den Alleinstehenden und den Haushaltsvorstand,
50,00 DM für jeden hilfeberechtigten Angehörigen und Bewohner von Heimen.

SCHULEINSCHREIBUNG AN DEN STAATLICHEN BERUFSSCHULEN

Die Erziehungsberechtigten, Ausbildenden bzw. Arbeitgeber aller meldepflichtigten Berufsschüler werden unter Hinweis auf die Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes gebeten, die Berufsschulpflichtigen am

Montag, 16. September 1985,

zur Einschreibung zu schicken.
Einzugsbereich: Landkreis Mühldorf a. Inn
Einschreibungsorte:
Staatliche Berufsschule I, Pilichdorfstr.4, 8260 Mühldorf a. Inn
Berufsfelder: Elektrotechnik, Friseure, Holztechnik, Jungarbeiter, Landwirtschaft, Maler, Metalltechnik

Staatliche Berufsschule II, Innstraße 41, 8260 Mühldorf a. Inn
Berufsfelder: Bekleidung, Ernährung (Bäcker, Konditoren und Backwarenverkäuferinnen), Jungarbeiterinnen, Ländl. Hauswirtschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Einschreibezeit: 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei der Einschreibung sind die Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Schule und eine Abschrift des letzten Zeugnisses vorzulegen.
Im Schaukasten der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen sind weitere Informationen über Unterrichtsbeginn usw. zu ersehen.

TRINKWASSERUNTERSUCHUNG DER EINZELBRUNNEN

Das von den Gemeinden beauftragte Labor Fischer hat die Untersuchungen im Gemeindebereich Schönberg bereits durchgeführt. In den Gemeinden Oberbergkirchen, Lohkirchen und Zangberg werden die Proben in den nächsten Wochen entnommen werden.
Wir bitten alle, die sich angemeldet haben, dafür zu sorgen, daß evtl. Nachbarn über einen Schlüssel verfügen.
Die Entnahmestelle ist meist in der Küche. Das Wasser soll mindestens 5 Minuten laufen, bevor die Probe entnommen wird, da dann gewährleistet ist, daß kein abgestandenes Wasser aus der Leitung untersucht wird.

Außerdem ist es ratsam, das Siebchen an dem Wasserhahn, aus dem die Probe entnommen wird, zu entfernen, da sich hier Bakterien ansammeln, die das Untersuchungsergebnis ebenfalls negativ beinflussen.
Die Untersuchungsergebnisse können direkt zum Landratsamt gesandt, oder bei der VGem. Oberbergkirchen abgegeben werden, diese werden dann gesammelt an das Landratsamt weitergeleitet.
Sollten jetzt noch einzelne Brunnenbesitzer interessiert sein, ihre Trinkwasseruntersuchung vom Labor Fischer durchführen zu lassen, bitten wir sich direkt beim Labor unter der Tel.Nr.: 08725/340 anzumelden.

AUS DEM STANDESAMT

Geburten:
Sarah Limmer, Weihprechting, Gemeinde Oberbergkirchen,
Sonja Renate Maier, Misthilgen, Gemeinde Schönberg

Eheschließungen:
Harald Berg, Winhöring und Ingrid Huber, Palmberg

Sterbefälle:
Karloline Grundmeier, Vatersham, Gemeinde Oberbergkirchen,
Margaretha Jost, Osenhub, Schönberg
Josef Hilz, Brodfurth,
Elisabeth Schick, Lohkirchen.

Schulverband Schönberg (Schönberg · Lohkirchen · Egglkofen)

BUNDESJUGENDSPIELE
von Rektor Helmut Rasch

Zum Abschluß des Schuljahres waren auch in diesem Jahr wieder die Bundesjugendspiele der sportliche Höhepunkt. Sie wurden für den Schulverband im Grundschulbereich in Schönberg und im Hauptschulbereich in Egglkofen durchgeführt.

Zur Siegerehrung erschienen als Vertreter des Schulverbandes die drei Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden Otto Senftl, Peter Reiter und Sebastian Gillhuber.
Sie überreichten an die Schul- und Klassenbesten Zinnbecher als Erinnerungsgeschenke.

Schulbester wurde bei den Knaben Hubert Hilger aus Lohkirchen.
Er besuchte die Klasse 5a.

Schulbeste der Mädchen ist Regina Denk aus Schönberg, die die 6. Klasse besuchte.

Klassenbeste waren in 2a Vitus Rippl, in 2b Claudia Spirkl, in 3 Manfred Emberger, in 4 Diana Weinzierl und in 5b Hildegard Holzner.

Zum Abschluß stellten sich die Sieger dem Fotografen. Im Hintergrund sind Konrektor Kugler, Organisationsleiter Höcht, die Bürgermeister Reiter, Senftl und Gillhuber, sowie Rektor Rasch zu sehen.

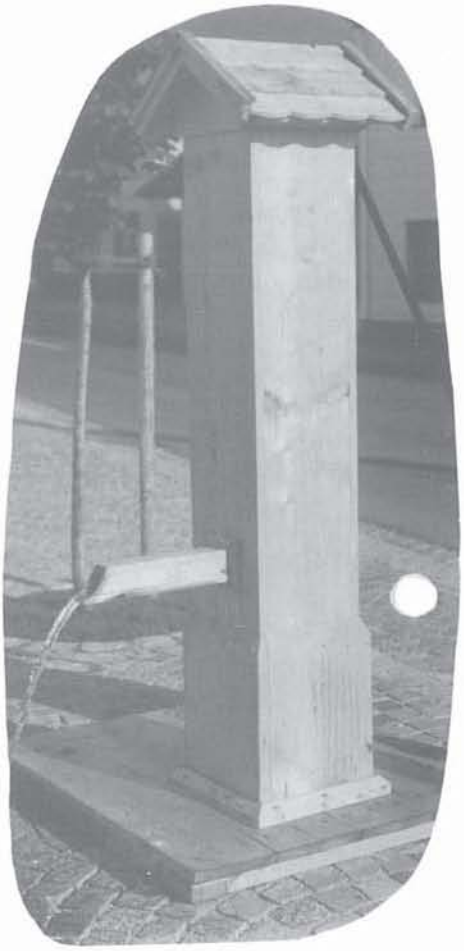

EINDRÜCKE VOM DORFFEST
MIT EINWEIHUNG DES ST.MARTIN-BRUNNENS

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

° Informiert wurde der Gemeinderat über ein Gespräch zwischen der Gemeinde und der Erzbischöflichen Finanzkammer wegen der Errichtung des Kindergartens. Einstimmig beschlossen wurde die Verpflichtung der Gemeinde, sich an den Kosten für die Errichtung des Kindergartens nach den Vorschriften des Kindergartengesetzes zu beteiligen, sofern die Bauträgerschaft die Erzbischöfliche Finanzkammer übernehmen werde.

° Gegen drei Stimmen wurde beschlossen, die Auflösung des Wasserversorgungszweckverbandes Neumarkt St. Veit zu beantragen. Die drei Gemeinderatsmitglieder, die gegen eine Auflösung gestimmt haben, sind dem Grunde nach ebenfalls für eine Auflösung des Wasserversorgungszweckverbandes, doch nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Nach Meinung der drei Gemeinderatsmitglieder sollte zunächst die Schuldenverteilung, errechnet durch den Kommunalen Prüfungsverband, vorliegen. Es wäre, so die drei Gemeinderatsmitglieder, nicht sinnvoll, schon jetzt einen Blanko-Beschluß zu fassen, ohne zu wissen, welche Schuldenlast die Gemeinde übernehmen müsse.

° Zum Thema "Errichtung der Schulsportanlagen" wurde die Verwaltung beauftragt, den FAG-Antrag zu stellen und gleichzeitig an die Regierung von Oberbayern einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

° Geändert wurden die Gebühren für die Benutzung des Kühlhauses. Die Gebühr wird einheitlich auf 50,-- DM festgelegt. Das Ausputzen des Kühlraumes ist mit diesen 50,-- DM abgedeckt.

° Grundsätzlich positiv äußerte sich der Gemeinderat zum ökologischen Ausbau der Rott, bzw. zur Verlegung der Rott. Nicht einverstanden ist der Gemeinderat aber mit der Kostenaufteilung, hier müssen noch verschiedene Punkte geklärt werden.

BEBAUUNGSPLAN "OBERBERGKIRCHEN-NORD" NOCHMALIGE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 2 a Abs.6 BBauG

Der von der Gemeinde Oberbergkirchen als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Oberbergkirchen-Nord" wurde vom Landratsamt Mühldorf a. Inn mit einer Einschränkung und einigen Auflagen genehmigt.
Die Einschränkung bezieht sich auf den südöstlichen Bereich des Bebauungsplans, dessen Grundstücke an die neue biologische Kläranlage angeschlossen werden müssen. Dieser Bereich wurde aus dem ersten Bauabschnitt wieder gestrichen.
Die Auflagen, meist nur redaktioneller Art, wurden durch Beschluß angenommen.

Bebauungsplan und Begründung sind nun nochmals einem Verfahren nach § 2a Abs. 6 BBauG zu unterziehen, d.h., Bebauungsplan und Begründung sind nochmals öffentlich auszulegen.

Wir weisen darauf hin, daß der überarbeitete Plan in der Fassung vom 09.09. 1985 in der Zeit vom 23. September bis einschließlich 4. November öffentlich ausliegt.
Während der Auslegungsfrist liegen ein Bebauungsplan und eine Begründung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen für alle interessierten Bürger zur Einsicht bereit.
Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Hinweis
Der grau schraffierte, südöstliche Teil, wurde vom Landratsamt nicht genehmigt. Die Gemeinde hat diesen Teil wieder herausgenommen.

Veranstaltungen — Termine

07.09. Erntedank der Kath. Landjugend in Irl

13.09. Jahreshauptversammlung der Kath. Landjugend mit Neuwahl der Vorstandschaft

28.09. Schülertreffen der Jahrgänge 45 bis 49, um 10.00 Uhr Gottesdienst in Oberbergkirchen

Bebauungsplan

"Oberbergkirchen-Nord"

Der grau schraffierte, südöstliche Teil entfällt.

GEMEINDE LOHKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

° Lang wurde der Tagesordnungspunkt "Auflösung des Wasserversorgungszweckverbandes Neumarkt St.Veit" besprochen. Im Ergebnis sprach sich der Gemeinderat einstimmig für eine Auflösung eines Zweckverbandes aus. Der Gemeinderat will vorher aber noch die Aufteilung der Schulden in Höhe von 1,85 Millionen DM durch den Kommunalen Prüfungsverband abwarten.

° Bürgermeister Gillhuber gab einen Situationsbericht über den Fortgang der Bauarbeiten im Bereich der Abwasserbeseitigung. Derzeit sei, so Bürgermeister Gillhuber, der Bauabschnitt II voll im Gange, das Erdklärbecken weitgehend fertig. Nach Aussagen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim sei die Erdklärbeckenanlage beispielhaft im Landkreis Mühldorf a. Inn, dies nicht zuletzt durch die hervorragend gelungene Einbettung in die Landschaft.

° Grundsätzlich für den Ausbau der Rott sprach sich der Gemeinderat aus. Einstimmig wurde aber auch eine genaue Kostenaufteilung durch das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim gefordert. Mit der bisherigen Kostenaufteilung erklärte sich der Gemeinderat nicht einverstanden.

ZWEITER TEILBETRAG ZUR ZAHLUNG FÄLLIG

Die Gemeinde verweist auf die Kanalbeitragsbescheide und bittet die Zahlungspflichtigen, so fern noch nicht geschehen, unverzüglich die zweite Rate auf ein Konto der Gemeinde Lohkirchen zu überweisen.

Wir erinnern: Fälligkeitstermin der zweiten Rate war bereits der 01.09.

GEMEINDE SCHÖNBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

° Einstimmig beschlossen wurde der Antrag auf Auflösung des Wasserversorgungszweckverbandes Neumarkt St. Veit.

° Dem ökologischen Ausbau der Rott steht der Gemeinderat äußerst positiv gegenüber. Nachdem Bürgermeister Senftl die Gemeinderatsmitglieder genauestens über den Rottausbau informiert hat, wurde er einstimmig beauftragt, die Rottverlegung bzw. den ökologischen Ausbau der Rott voranzutreiben. Wünschenswert wäre eine Kostenregelung 50% Gemeinde Lohkirchen, und 50% Gemeinde Schönberg und Oberbergkirchen zusammen.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden sämtlichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach Ablauf der Auslegungsfrist behandelt. Eindeutig gegen die Ausweisung von Baugebieten am östlichen Ortsausgang der Gemeinde Schönberg, nördlich und südlich der Kreisstraße, haben sich das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und die Regierung von Oberbayern geäußert.

Nach sorgfältiger Abwägung von Für und Wider sprach sich der Gemeinderat aber einhellig dafür aus, auf diese beiden Baugebiete zu bestehen.
Die Verwaltung wurde schließlich beauftragt, das Genehmigungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern einzuleiten.

ERRICHTUNG DES BETRIEBSGEBÄUDES UND DER SPORTANLAGEN

Zur Hebefeier für das Mehrzweckgebäude konnte Bürgermeister Senftl insbesondere sämtliche Gemeinderatsmitglieder und zahlreiche Vertreter aller am Bau beteiligten Firmen, und natürlich den Planer, Architekt Heiss, herzlich begrüßen. Bürgermeister Senftl zeigte sich in seiner Ansprache erfreut über den zügigen und reibungslosen Fortgang der Bauarbeiten.
In lustiger Versform ließ er die bisherigen Arbeiten Revue passieren.

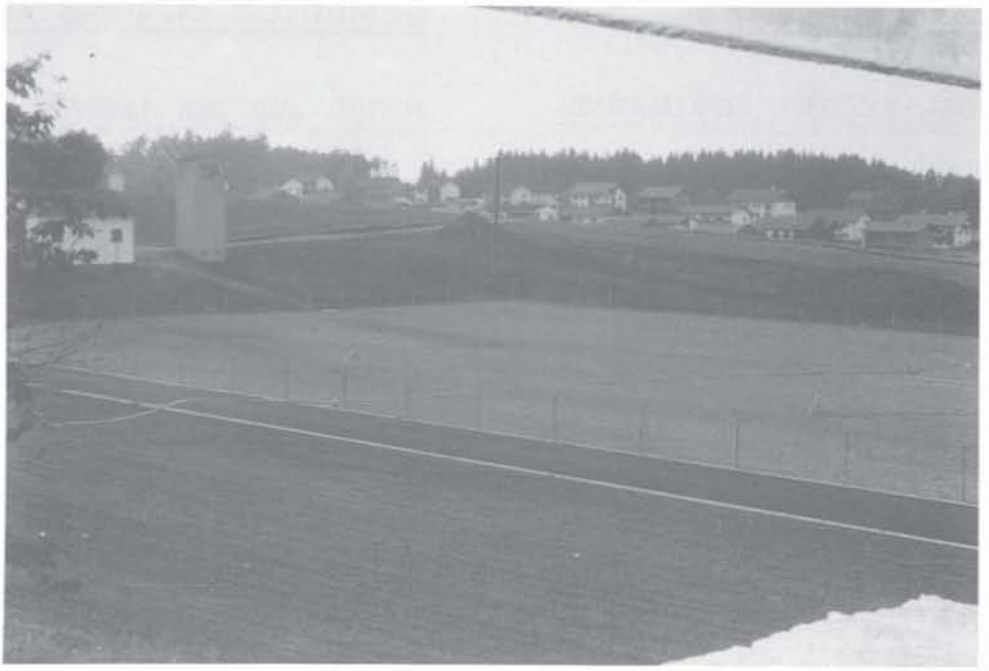

Der neue Sportplatz und im Vordergrund die Laufbahnen, fotografiert aus dem Mehrzweckgebäude

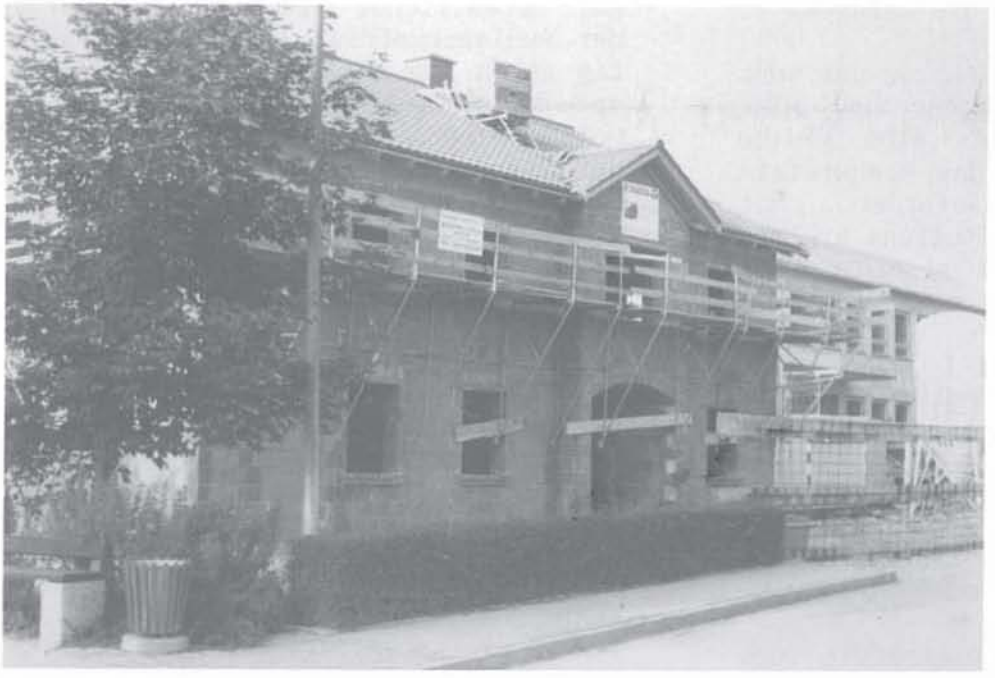

Das Mehrzweckgebäude, fotografiert am Tag der Hebefeier, Ansicht von Süden.

****

BÜRGERVERSAMMLUNG

Die diesjährige Bürgerversammlung findet am 14. September im Gasthaus Esterl in Schönberg um 20.00 Uhr statt.
Alle Gemeindebürger sind recht herzlich eingeladen. Bürgermeister Senftl wird Rechenschaft über das abgelaufene Jahr und auch über aktuelle Probleme und Ereignisse der Gemeinde Schönberg sprechen.

****

ERSTES SCHÜLERTREFFEN DER JAHRGÄNGE 1941 bis 1948

Erstmals seit ihrer gemeinsamen Schulzeit an der Volksschule Aspertsham feierten die Angehörigen der Jahrgänge 41 mit 48 ein frohes Wiedersehen. Von den insgesamt 92 Schülern und Lehrkräften waren 84 aus allen Teilen der Bundesrepublik nach Aspertsham gekommen.
Dort fand am ersten Tag des Treffens ein großer Kameradschaftsabend mit Musik statt. Den ganzen Abend über wurde getanzt und beim Austausch alter Erinnerungen viel gelacht. Am Sonntag zelebrierte Pfarrer Blassauer für die acht verstorbenen Mitschüler und Lehrkräfte einen Gottesdienst, der von der Aspertshamer Saitenmusik wunderschön mitgestaltet wurde. Anschließend traf man sich im Gasthaus Lauerer zum Mittagessen.

Hier begrüßte Franz Maier die ehemaligen Mitschüler und die Lehrkräfte Angela Bauer, Josef Hofmann und Josef Echtler.

Er dankte den Organisatoren für die tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung des Treffens.

Bei Kaffee und Kuchen fand das Schülertreffen schließlich seinen Ausklang.

Alle waren sich einig, daß man mit der nächsten Wiedersehensfeier nicht mehr so lange warten sollte.
Es soll in fünf Jahren stattfinden.

WAPPEN UND FAHNE DER GEMEINDE SCHÖNBERG VON DER REGIERUNG VON OBERBAYERN GENEHMIGT

In Schwarz ein goldener Dreiberg, auf der mittleren Kuppe ein gestürztes goldenes Flammenschwert, auf den beiden Seitenkuppen je eine silberne Weizenähre.

Drei Streifen in der Farbenfolge Gelb - Schwarz - Gelb mit aufgelegtem Wappen.

Der Inhalt des gemeindlichen Hoheitszeichens ist wie folgt zu begründen:

Das Flammenschwert symbolosiert die Pfarrkirche St. Michael (früher St. Michael im Wald). Der Dreiberg "redet" für den Ortsnamen. Die Weizenähren verweisen auf die landwirtschaftliche Struktur des Gemeindegebiets.

GEMEINDE ZANGBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

° Einstimmig befürwortet wurden die Bauanträge von Martin Rückerl, Umbau der bestehenden Garage, Kloster St. Joseph, Einbau einer Trafostation, Vitus Meyer, Errichtung einer Güllegrube, Helmut Geisberger, Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garage.

° Einstimmig befürwortet wurde eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Zangberg hinsichtlich dem gemeinsamen Ausbau der Ortsdurchfahrt.

° Ebenso einstimmig wurde eine Vereinbarung mit dem Fernmeldeamt Traunstein hinsichtlich der Verlegung von Leerrohren beschlossen.

° Einen breiten Raum nahm die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 1985 ein. Nachdem die umfangreichen Unterlagen einschließlich eines detaillierten Vorberichts bereits in der letzten Sitzung den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt wurden, konnte in der letzten Gemeinderatssitzung auf konkrete Fragen eingegangen werden. Die Haushaltssatzung wurde schließlich einstimmig verabschiedet.

EINMESSUNG ALLER GEBÄUDE DURCH DAS VERMESSUNGSAMT MÜHLDORF A. INN

Das Vermessungsamt Mühldorf a. Inn führt im Jahre 1985 in Zangberg die genaue Einmessung aller Gebäude durch, die noch nicht in den amtlichen Karten und den öffentlichen Büchern (Liegenschaftskataster, Grundbuch) erfaßt sind. Den Auftrag hierzu hat das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG) vom 31.07.1970 (GVBl.S.369) erteilt. Das Vermessungsamt muß damit von Amts wegen tätig werden. Um die Arbeiten möglichst wirtschaftlich und somit kostensparend durchführen zu können, werden die Gebeäudeeinmessungen zweckmäßigerweise für ganze Gemeinden bzw. Ortsteile zusammengefaßt. Die dafür anfallenden Kosten sind nach dem vorgenannten Gesetz von demjenigen zu tragen, der bei Abschluß der Arbeiten Gebäudeeigentümer ist.

Die Gebühren werden nach dem Zeitaufwand abgerechnet, der im Außendienst für die Erfassung der Gebäudemaße, die Untersuchung der Grenzabstände und das Einbinden in das Katasterfestpunktfeld anfallen; im Innendienst für die Berechnungen, Zeichenarbeiten und das Einarbeiten in das Liegenschaftskataster.
Die Beamten des Vermessungsamtes sind berechtigt, bei Ihrer Tätigkeit alle Grundstücke zu betreten. Die Grundstückseigentümer werden um Verständnis gebeten, daß aus organisatorischen Gründen nur in seltenen Fällen zuvor eine rechtzeitige Verständigung möglich sein wird. Als sichtbares Ergebnis der Arbeiten wird den Gebäudeeigentümern eine unentgeltliche Kopie der Flurkarte übermittelt.

PLANFESTSTELLUNG; ERRICHTUNG EINER FISCHTEICHANLAGE AUF DEM GRUNDSTÜCK FL. NR. 272/2, GEMARKUNG UND GEMEINDE ZANGBERG, DURCH HERRN JOSEF PULZER, AMPFING

Wir weisen darauf hin, daß in der o.g. Angelegenheit die Pläne zwei Wochen lang, in der Zeit vom 09. September bis einschließlich 23. September 1985 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während der allgemeinen Geschäftsstunden aufliegen. Gem. § 73 Abs.5 BayVwVfG müssen wir ausdrücklich darauf hinweisen, daß etwaige Einwendungen bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind, daß bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können, und daß a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

AUSBAU DER ORTSDURCHFAHRT IM BEREICH GASTHAUS SEDLMAYR BIS MEHRZWECKHALLE

Trotz eines fortwährenden Drängens von Bürgermeister Franz Märkl gehen die Arbeiten zwischen Mehrzweckhalle und Gasthaus Sedlmayr äußerst zögernd voran. Gott sei dank, daß, anders als auf dem Foto unten die Teerdecke zwischenzeitlich aufgezogen wurde. Die Behinderungen für den Durchgangsverkehr und vor allen Dingen für die unmittelbaren Grundstücksanlieger sind zwischenzeitlich wieder besser geworden.

Bürgermeister Märkl wird natürlich nunmehr mit allen Mitteln versuchen, daß der gesamte Ausbau der Ortsdurchfahrt beider Staatsstraßen spätestens im kommenden Jahr weitergeführt wird.

DIE GEMEINDE ZANGBERG STELLT ANTRAG AUF AUFNAHME IN DAS STÄDTEBAUFÖRDERUNGSPROGRAMM

Bürgermeister Märkl wurde vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, einen erneuten Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Leider kam die Gemeinde im letzten Jahr nicht zum Zuge.

700-JAHR-FEIER

Die Gemeinde weist jetzt schon auf den 12. und 19. Oktober hin. An diesen beiden Tagen finden offizielle Feiern zur 700-Jahr-Feier der Gemeinde Zangberg statt, und zwar am 12.10. im Ahnensaal, und am 19.10. in der Mehrzweckhalle. Ein größerer Bericht über die 700-Jahr-Feier erscheint in der nächsten Ausgabe.

Veranstaltungen — Termine

11.09. Ausflug der Kath. Frauengemeinschaft nach Maria Eck, Abfahrt: 12.00 Uhr, Gasthaus Sedlmayr.

14.09. Ab 13.00 Uhr großes Hufeisenturnier am Sportplatz, Veranstalter: Krieger u. Soldatenkameradsch. Zangberg

14. u. 15.09. AH-Ausflug der SpVgg nach Ablerschwende/Vorlarlberg

21.09. Tradit. Weinfest der SpVgg. Ab 19.30 Uhr spielen die "Vilstaler Buam". Es werden Weine des Weingutes "Altes Schlößchen" ausgeschenkt. Dem Veranstalter liegt eine eidesst. Versicherung vor, daß nur reine, "unverpanschte" Weine ausgeschenkt werden. **Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen !!!**

28.09. AH-Oktoberfestfahrt, Abf.9.00 Uhr, Mehrzweckhalle

Gem. § 4 Abs.3 des Städtebauförderungsgesetzes wurde der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen beschlossen. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich von der Mehrzweckhalle entlang der Staatsstraße bis zur Klosteranlage St. Josef. Ausdrücklich hingewiesen wird auf § 3 Abs.4 Städtebauförderungsgesetz, der folgendermaßen lautet:

§ 3
Voraussetzungen der förmlichen Festlegung

(4) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.